Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 52 (1961)

Miszellen

Der Rodungsblock der 100 Huben zwischen Masenberg und Wechsel

Von H. PIRCHEGGER

Unter diesem Titel veröffentlichte F. Posch eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung über den genannten Raum, der neun ganze Gemeinden und Teile von vieren sowie den Feistritzwald umfaßt. Es handelt sich im wesentlichen um die Pfarren Wenigzell und St. Jakob mit Waldbach. Was er über seine ältesten Besitzer ermittelte, soll hier an der Hand seines Textes überprüft werden¹. "Außer der Landgerichtsbeschreibung von Waldbach, die aber nur eine Hälfte umschreibt, besitzen wir keine spätere Grenzbeschreibung des Gesamtkomplexes, so daß er besitzgeschichtlich zu rekonstruieren ist, wobei sich eine Deckung mit der Beschreibung von 1141 ergab²."

"Als Inhaber des ganzen Komplexes sind uns schon um 1200 die Herren von Krumbach bezeugt, die ihn als freies Eigen, das zum Lande gehört, besaßen. Aber wer waren deren Vorgänger und woher hatten sie diesen Besitz? Ohne Zweifel stammte er, der ja Eigen zu dem Lande war, vom Landesfürsten, also von den Traungauern oder ihren Besitzvorgängern."

"Nun besitzen wir für das Jahr 1141 eine Urkunde, welche obiges Gut als Eigentum des Erzbischofs von Salzburg umschreibt. Die Erzbischöfe Gebhard und Thiemo hatten mit den Grafen von Friesach einen langwierigen Streit um das Gut Cest. Als Graf Wolfrat, der Gemahl Hemmas, der letzten Friesacherin, erneut Ansprüche erhob..., bewog Erzbischof Konrad den Grafen und seine Gemahlin zum Verzichte, indem er ihnen als Entgelt 100 Huben innerhalb der Grenzen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lowenzen, die eben durch den Tod eines Freien, der sie zu Lehen gehabt, ledig geworden waren, zusicherte.

Der Besitz sollte sich nach Lehensrecht in der männlichen Nachkommenschaft vererben, während ihn eine Tochter nur auf Lebenszeit innehaben und nach ihrem Tode der Heimfall des Lehens eintreten solle. Die Grenzziehung Duri = Hartberg als alter Name des Wechsel, Cerwalt = Semmering, aber auch das Gebiet des Pfaffen, Hartberg = der alte Name für den Masenberg, und Lafnitz umschreibt den von mir herausgearbeiteten Krumbacher Komplex mit den Berg- und Flußnamen des 12. Jahrhunderts, daß kaum ein Zweifel an der Identität bestehen kann."

So Posch. Er hat das bereits in seiner 1941 erschienenen umfangreichen Arbeit "Besiedlungsgeschichte der Oststeiermark" festgestellt, ich habe das 1946 abgelehnt und auf meine Untersuchung über das Gut Cest hingewiesen³.

Bisher wurde angenommen, daß Duri einer der Tauernpässe sei (Mallnitz. Radstadt. Hohentauern), Cerwalt der Semmering und Hartberg der Übergang von Aspang nach Friedberg. Das entspricht der Reihenfolge von Westen nach Osten. Südlich davon sollte Wolfrat 100 Huben erhalten, nicht Salzburger Dominikalland, sondern Lehengüter. Posch hat die betreffende Stelle der Urkunde anders gedeutet; nicht Lehen, die eben durch den Tod eines ungenannten Freien ledig geworden seien (also ein bestimmtes Gut), sondern Lehen, die sobald als möglich durch den Tod irgendeines Freien (ullius, nicht illius) frei werden würden (fecerit, nicht fecerat). Die irrige Übersetzung verleitete Posch, die 100 Huben in das Wechselgebiet zu verlegen, obwohl für den Besitz des Grafen daselbst kein Beweis erbracht werden kann, ebensowenig wie dafür, daß der Wechsel Duri und der Masenberg Hartberg hieß; dieser Name haftet, wie alle Quellen bezeugen, an der Stadt (und dem Ring) und am Friedberger Übergang. Das Hochmittelalter gab nicht ganzen Gebirgszügen einen Namen, sondern den einzelnen Bergen und besonders den Übergängen. So waren der Cerwald nur der Semmering, nicht auch die Pfaffengruppe südlich von ihm, der Bacher nur der Berg bei Marburg, nicht der ganze Zug, die Piberoder Gleinalpe sowie die Stanzeralpe nur die Übergänge; so noch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit. Graf Wolfrat starb 1181, sein einziger Sohn. Patriach Ulrich von Aquileja, 1182, dessen Schwester, die Gräfin Wilbirg von Lechsgemünd, bald darauf. Nun konnte der Erzbischof das heimgefallene -nach Posch in der Nordoststeiermark gelegene - Lehen einziehen. Doch das ist nicht geschehen, Salzburg ist hier weiterhin nicht begütert und gibt keine Lehen aus. Posch läßt daher die 100 Huben an den Landesfürsten fallen und dann an die Krumbacher als "rechtes Eigen vom Lande" kommen. Er meint, diese Bezeichnung deute auf den Landesfürsten als ehemaligen Besitzer hin.

Die Urkunden erzählen aber etwas anderes⁴; Graf Wolfrat und seine Frau hatten ihre Güter Grazlup bei Neumarkt, Rotenstein bei Klagenfurt und Schwabegg bei Bleiburg mit den Schlössern, Ministerialen, Dienern und allem Zugehör dem Patriarchate als Eigen vermacht, doch der Erzbischof hatte sie als erledigte Lehen eingezogen. Patriarch Wolfger verlangte sie zurück, verzichtete aber gegen eine Entschädigung auf sie sowie auf die von Wilbirg vermachten Lehensgüter Lengberg und Windisch Matrei⁵.

Die erstgenannten drei Herrschaften ersah und ersehe ich als die 100 Güter, die Wolfrat gemäß dem Vertrage von 1141 erhalten sollte. Tatsächlich konnte er bereits 1144 bei Neumarkt Lehen an die Liechtensteiner ausgeben (darunter "Rute im Grazluptal"); noch 1289 besaßen sie 5½ Mark Einkünfte in Prankerreut bei Neidegg⁶. Die Feste und die zu ihr gehörige Mannschaft fiel an Salzburg zurück, der Erzbischof verlehnte sie dem Landesfürsten. Nach dem Urbar von 1570 gehörten zu ihr der Markt, 12 Untertanen und 10 Vogtholden; dazu gab es noch viele Aktivlehen⁷.

Rotenstein besaß nach 1429 Erasmus Hollenegger, ein Salzburger Ministerial, zur Hälfte: 25 Huben, 5 Vogtlehen und Weingärten als Lehen vom Erzstift. Nach einem Urbar aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts gab es 29 Untertanen. Für Schwabegg, das der Erzbischof 1322 dem Bischof von Lavant verpfändete, fanden sich keine Belege⁸. Damit wären die 100 Huben von 1141 wohl gegeben. Doch Posch ersieht in ihnen nicht einzelne Bauerngüter, sondern ein Flächenmaß: Königshuben. Bereits 1948 hatte er festgestellt: "Wir können diese 100 Huben bis in die Karolingerzeit zurückverfolgen, seitdem C. Plank

erwiesen hat, daß der Witanesperc der Karolingerzeit mit dem Hartberg des Mittelalters und dem Wechselzug der Neuzeit identisch ist. In der großen Schenkung König Ludwigs an die Salzburger Kirche von 860 findet sich auch ein Hof "ad Uitinesperc". Was zu diesem Hof gehörte, erfahren wir aus dem Pseudoarnulfinum zu 890; hier heißt es: ad Vuitinesperch quicquid ibi habuismus excepto quod Mosogouuoni dabamus propter fidele servitium, hoc est hobas C. Die hundert Huben des Erzbistums am Südhang des Wechsel stammen also bereits von den Karolingern, für keinen anderen Salzburger Besitz haben wir derart überzeugende Belege⁹."

Der letzte Satz trifft wohl nicht zu. Doch abgesehen davon hatte Plank den Witinesberg zwischen Aspang und Edlitz — den Hof etwa auf den Königskogel — und die 100 Huben in das Püttner Gebiet verlegt, so wie vor ihm Felicetti, Lampel, Klebel u. a. Also nördlich, nicht südlich vom Wechsel, das zeigt auch seine Karte¹⁰.

Wir werden im 12. Jahrhundert kaum Urkunden finden, die Königshuben nennen oder meinen, immer nur Bauerngüter, nicht Flächenmaße. So beschenkte Graf Bernhard von Spanheim-Marburg um das Jahr 1100 das Kloster St. Paul mit 100 Huben: "donec C hube compleantur, non ad quantitatem dimensionis agrorum sed pro numero curtilium." 1161 sollte Admont aus dem Nachlaß seiner Witwe "plus quam centum hubae" im Drautal erhalten, nicht Königshuben, sondern Bauerngüter, die sich nachweisen lassen¹¹.

Nach den Berechnungen L. Hauptmanns umfaßten 100 Königshuben 5175 ha Kulturland (Äcker, Gärten und Wiesen)¹². Wenn — nach Posch — das Erzstift nach 860, Graf Wolfrat nach 1141 (er soll, ebenfall nach Posch, Kolonisten aus seiner Heimat angesiedelt haben, die sich noch heute von den anderen Bauern unterscheiden), und nach 1200 die Krumbacher stark gerodet haben, dann müßte die Kulturfläche heute wohl das Doppelte betragen. Es sind aber in allen von ihm behandelten Gemeinden nur 4780 ha. Auch das spricht nicht für seine Behauptung. Posch führt noch den Bischofhof auf dem Masenberg als Zeugen für den einstigen Besitz des Erzstiftes daselbst an — der Hof müßte daher vor 1141 bestanden haben — aber wir erfahren nicht, seit wann er urkundlich aufscheint. Wahrscheinlich rührt der Name von einem bäuerlichen Besitzer her; er ist ja nicht so selten.

Die Gattin des Grafen Wolfrat war keine Gräfin von Friesach, sondern gehörte der Familie der Gurker Hauptvögte an, die u. a. auch Weixelburg in Krain besaßen; in dessen Nähe lag das Gut Cest. Sie war auch nicht die letzte des Hauses, das war die Markgräfin Sophie, gestorben 1256. Der Streit um Cest betraf daher nicht die Grafen von Friesach, sondern die Herren von Weixelburg.

Nach Posch hätte ich Streulage des grundherrlichen Besitzes bereits für die Siedlungszeit angenommen. Das trifft so allgemein nicht ganz zu, denn ich habe wiederholt auf die Geschlossenheit mancher Herrschaft hingewiesen, z. B. Pettau, Rann, Windisch-Graz, Lemberg bei St. Marein, und ich habe angedeutet, daß ich einen Zusammenhang der Herrschaften Festenburg, Mönichwald und Hertenfels vor 1140 für möglich halte. Aber die Streulage habe ich bei Vorau hervorgehoben, denn das Stift hat erst 1304 einen Hof in Puchegg und selbst die Hofmühle bei Vorau erst 1314 erworben. Doch habe ich auch den geschlossenen ehemals landesfürstlichen Besitz Voraus am Wechsel erwähnt.

Ernster ist sein Vorwurf, ich hätte von den vier Teilbriefen der Stubenberger aus dem Jahre 1396 leider nur zwei gekannt und sei dadurch bei der Darstellung ihres Besitzes zu Fehlschlüssen gekommen. — Es tut mir leid, daß er diese nicht anführt, damit ich sie richtigstellen kann, wie ich das zu tun pflege. Doch die vier Teilbriefe habe ich sehr wohl gekannt, denn ich habe sie in ausführlichen Auszügen veröffentlicht¹³. Ich schließe: Da die Übersetzung von ullius und fecerit irrig ist, fällt der Anhaltspunkt für einen Besitz des Grafen Wolfrat im Wechselgebiet weg. Ebensowenig läßt sich Besitz des Erzstiftes seit karolingischer Zeit hier nachweisen.

Anmerkungen

¹ Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, 49. Jg. 1958. S 83 ff.

² Eine Grenzbeschreibung fehlt deswegen, weil ein Teil der Pfarre Wenigzell zum Landgericht Ober-Kapfenberg und Puchegg zu Pfarre und Landgericht Vorau gehörte.

³ Mitteilungen des Österr. Instituts für Geschichtsforschung, 13. Erg.-Bd. 1941 (1943). — Zeitschrift des Historischen Vereines, 37. Jg., S. 93. — Ebenda 32. Jg., 1938.

⁴ Siehe meine Untersuchung über das Gut Cest, wie Anm. 3.

⁵ Salzburger Urkundenbuch III n 203.

⁶ Ebenda II n 220, A. Lang: Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520 (Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen, 43. u. 44. Jg.) n 332/4, 110, 155, 213, 341, 430 u. 449.

⁷ Urbar im Landesarchiv (obere Abteilung). Das Urbar von 1498 (Stockurbare 50, Bl. 133) verzeichnet nur 10 Holden und 8 Vogtleute (Türken- 1480 und Ungarnkrieg bis 1490!), Die landesfürstlichen Lehen bei Starzer (Beiträge w. o. 32. Bd.) n 138, 141, 160, 292/4, 320/2 u. 351/1. im ganzen 16 Huben.

⁸ Ich danke dem Direktor des Kärntner Landesarchivs, Hofrat Moro, bestens für

die Auskunft. Salzburger Lehen: Lang n 241, 139/4 und 371/2.

Posch, Probleme der steirischen Frühgeschichte (Zeitschrift 39. Jg., S. 43 ff.).
C. Plank, Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten, 1. Teil (Veröffentl. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 10. Bd., 1946, S. 34 ff.).

Darauf habe ich schon im Jahre 1955 hingewiesen.

¹⁰ Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 2. Teil. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, 13. Bd.), S. 205 f, doch blieb Posch bei seiner Auffassung.

¹¹ Mon. Carinthiae III n 500 u. 848.

12 Vierteljahrschrift für Soz. und Wirtschaftsgesch., 21. Bd., S. 410. Eine andere Berechnung des Jochs bei H. Jandaurek, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems, S. 22 f. (Schriftenreihe der oberösterr. Landesbaudirektion Nr. 15, 1957). — Ich stelle hier einen Druckfehler in "Landesfürst und Adel" (siehe Anmerkung 10), III, S. 260, fest: das österr. Joch betrug natürlich nicht 57½ Hektar, sondern Ar; die Berechnung erfolgte richtig nach Ar.

¹³ Landesfürst und Adel, II. S. 15 f.